KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Oktober 2026

Nr. 2026/1728

Konzertchor Leberberg Wasseramt, 4528 Zuchwil: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Konzert «Meditations»

---

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Konzertchor Leberberg Wasseramt, Zuchwil
Veranstaltung	Konzert
Ort	Rüttenen
Datum	22. November 2026
Kostenvoranschlag	CHF 31'500.00
Defizit gemäss Budget	CHF 8'100.00

2. Beschluss

2.1 Dem Konzertchor Leberberg Wasseramt, Zuchwil, wird an das Konzert «Meditations» eine Defizitdeckungsgarantie von 3'000.00 Franken aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds *SoKultur*** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/ddi/swisslos-fonds/ abrufbar.

2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.

2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.

Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat; Abteilung Swisslos-Fonds cle/016390
(kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport
Konzertchor Leberberg Wasseramt, Claudia Eng, Rainackerstrasse 9, 4524 Günsberg